

AGB BERLINER STIFTUNGSWOCHE

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Berliner Stiftungswoche

Schiffbauerdamm 8
10117 Berlin

Projekträgerin: **Berliner Stiftungswoche gGmbH**
Geschäftsführer: Stefan Engelniederhammer
HRB 148830 Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
USt-IdNr.: 27/611/04229

§ 1 Vorbemerkung und Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Berliner Stiftungswoche ist ein gemeinsames Projekt von Berliner Stiftungen und Organisationen mit Sitz oder einer Repräsentanz in Berlin. Projekträgerin ist die Berliner Stiftungswoche gGmbH.

Die Berliner Stiftungswoche findet seit 2010 jährlich statt und verfolgt den Zweck, das Engagement von Berliner Stiftungen hervorzuheben. Sie bietet den Stiftungen eine Plattform, um den Bürgerinnen und Bürgern ihre Arbeit gemeinsam an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen vorzustellen. Die Stiftungen können dabei insbesondere ihre Projekte präsentieren und Fragen der Öffentlichkeit beantworten. Zudem werden ein gemeinsamer Dialog und Kooperationen von Stiftungen untereinander ermöglicht.

Die 8. Berliner Stiftungswoche wird vom 18. bis 28. April 2017 stattfinden. Zu Informationszwecken und für die Anmeldung von Stiftungen zur Teilnahme an der 8. Berliner Stiftungswoche wird unter <http://www.berlinerstiftungswoche.eu> eine Internetpräsenz unterhalten.

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Anmeldungen von Stiftungen zur Teilnahme an der Berliner Stiftungswoche, die ausschließlich über die Internetplattform www.berlinerstiftungswoche.eu erfolgen. Die Verträge kommen nur zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Stande. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anmelders finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Individualvertraglich vereinbarte Bestimmungen innerhalb des Vertragsverhältnisses gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Berliner Stiftungswoche erfolgt für erstmalige Teilnehmer mittels Registrierung (1) oder für bereits aus den Vorjahren registrierte Teilnehmer mittels Anmeldung (2) auf der Webseite 2017.berlinerstiftungswoche.eu.

(1) Über den Button »Anmeldungen für Stiftungen« gelangt der Anmelder zum Feld »Registrierung«. Alle mit einem Sternchen (*) versehenen Eingabefelder müssen für eine Registrierung ausgefüllt werden.

Hierzu ist zunächst der Name der teilnehmenden Stiftung und eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben sowie ein Passwort festzulegen. Mittels dieser Daten wird ein Benutzerkonto für die teilnehmende Stiftung eingerichtet (Näheres hierzu unter § 3).

Die Registrierung erfordert weiterhin Angaben zu

- Kontaktdaten eines Ansprechpartners (für das Projektbüro der Berliner Stiftungswoche)
- Kontaktdaten einer öffentlichen Kontaktperson
- Stiftungsportrait.

Die Kontaktdaten des Ansprechpartners für das Projektbüro dienen nur dem internen Gebrauch (z.B. für Rückfragen) und werden nicht öffentlich zugänglich gemacht.

Die Kontaktdaten der öffentlichen Kontaktperson werden in den Medien der Berliner Stiftungswoche öffentlich zugänglich gemacht.

Das Stiftungsportrait umfasst zunächst Kontaktdaten der teilnehmenden Stiftung, die nicht öffentlich zugänglich gemacht werden. Weiterhin umfasst das Stiftungsportrait eine Kurzbeschreibung bzw. Angaben zum Stiftungszweck, die in den Medien der Berliner Stiftungswoche öffentlich zugänglich gemacht werden.

Ein Vertragsabschluss und damit eine verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Berliner Stiftungswoche sowie eine Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmebeitrags (§ 4) kommt dadurch zustande, dass alle mit einem Sternchen (*) versehenen Eingabefelder ausgefüllt und anschließend der Button »Registrieren« am unteren Ende angeklickt wird.

(2) Stiftungen, die bereits 2016 an der Berliner Stiftungswoche teilgenommen und sich dort bereits registriert haben, melden sich mit ihren hinterlegten Daten über das Feld »Anmelden« erneut an. Mit der erneuten Anmeldung kommt der Vertrag und damit eine verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Berliner Stiftungswoche sowie eine Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmebeitrags (§ 4) zustande.

Nach Abschluss der Registrierung übermittelt die Berliner Stiftungswoche der Stiftung unverzüglich eine Bestätigung der Registrierung an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse.

§ 3 Benutzerkonto, Stiftungsportrait und Werbemittel

Mittels der Anmeldedaten (Name der Stiftung und Passwort) kann die teilnehmende Stiftung auf das für sie eingerichtete Benutzerkonto zugreifen. Über dieses Benutzerkonto kann die Stiftung ihr Stiftungsportrait bearbeiten. Sofern eine Stiftung bereits an der 7. Berliner Stiftungswoche teilgenommen hat, ist ihr bisheriges Stiftungsportrait weiterhin hinterlegt.

Das Stiftungsportrait enthält die im Rahmen der Registrierung getroffenen Angaben zur Kurzbeschreibung bzw. zum Stiftungszweck. Weiterhin kann die Stiftung insgesamt drei Projekte und zwei Veranstaltungen eintragen. Alle eingetragenen Projekte und Veranstaltungen können mit einem Text und einem Foto versehen werden. Ausgeschlossen von der Eintragung sind Fundraising-Veranstaltungen. Nähere Informationen zu Projekten und Veranstaltungen sind in den FAQ der Berliner Stiftungswoche unter http://2017.berlinerstiftungswoche.eu/sites/default/files/FAQ_2017.pdf aufgeführt.

Angaben der Stiftungen zu Projekten und Veranstaltungen können bis einschließlich Donnerstag, den 24. Januar 2017 eingetragen werden. Dies bedeutet, dass die Angaben bis zu diesem Tag zunächst auch unvollständig eingetragen werden können. Der Ablauf des 24. Januar 2017 gilt als Redaktionsschluss. Nach Redaktionsschluss sind über das Benutzerkonto Änderungen der bis dahin getroffenen Eintragungen und neue Eintragungen nur in Abstimmung mit dem Büro der Berliner Stiftungswoche möglich.

Die Berliner Stiftungswoche nimmt nach Redaktionsschluss eine etwaig erforderliche Redaktion der von der Stiftung eingestellten Texte vor. Diese können dann von der Stiftung online erneut korrigiert oder freigegeben werden. Gibt es bis zum Ablauf der vorher mitgeteilten Frist keine Mitteilung der Stiftung, dass es weiteren Änderungsbedarf gibt, werden die Texte als freigegeben angesehen und im Programmheft und auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Berliner Stiftungswoche stellt den teilnehmenden Stiftungen vorbereitete Werbemittel zur Verfügung (z.B. Programmhefte, Postkarten, Plakate, Zeitung, Give-Aways) und verschickt an die teilnehmenden Stiftungen nach der Anmeldung eine weitere E-Mail mit Informationen über die bereitgestellten Werbemittel. Die Stiftung kann aus dieser bereitgestellten Auswahl von Werbemitteln die von ihr gewünschten Werbemittel in der von ihr benötigten Anzahl bei der Berliner Stiftungswoche anhand des vorbereiteten Formulars schriftlich per E-Mail oder Fax bestellen. Die von der Stiftung bestellten Werbemittel werden voraussichtlich im März 2017 innerhalb Deutschlands frei Haus an die Stiftung ausgeliefert.

§ 4 Teilnahmebetrag und Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebetrag beträgt € 250,00 inkl. MwSt. Mit diesem Betrag ist die Teilnahme der Stiftung an der 8. Berliner Stiftungswoche einschließlich der Nutzung der von der Berliner Stiftungswoche bereitgestellten Werbemittel vollständig abgegolten.

Nach erfolgter Anmeldung gemäß vorstehendem § 3 übermittelt die Berliner Stiftungswoche der Stiftung eine Rechnung über den Teilnahmebetrag. Diese Rechnung enthält Angaben zur Bankverbindung und ist sofort zur Zahlung fällig. Eine Zurückhaltung der Zahlung oder eine Aufrechnung wegen ggf. bestehender Gegenansprüche der Stiftung ist mit Ausnahme schriftlich anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Forderungen ausgeschlossen.

§ 5 Haftung

Schadensersatz kann die Stiftung nur in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch die Berliner Stiftungswoche geltend machen. Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person sowie aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Fahrlässigkeit haftet die Berliner Stiftungswoche nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für den Fall des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder im Falle der Übernahme einer Garantie.

Wenn eine Stiftung eine Veranstaltung zur Berliner Stiftungswoche anmeldet, bleibt sie alleiniger Veranstalter. Die Berliner Stiftungswoche gGmbH übernimmt keine Haftung für Schäden oder Kosten, die mit der durchgeführten Veranstaltung entstehen.

§ 6 Informationspflicht und Geheimhaltung

Jede Vertragspartei wird die andere Vertragspartei umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein könnten, unterrichten.

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Geheimhaltung der im Zusammenhang mit diesem Vertrag über die jeweils andere Partei erlangten Informationen.

§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Sitz der Berliner Stiftungswoche ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis gelten als am Sitz der Berliner Stiftungswoche zu erbringen.